

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

**Änderung der Geschäftsordnung des
Ausländerrates/Migrationsrates**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	29.01.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerrat/Migrationsrat beschließt die in der Begründung genannte Ergänzung des § 22 a seiner Geschäftsordnung.

I. Begründung:

Die Vorsitzende schlägt folgende weitere Regelungen zur Arbeitsweise der Kommissionen vor. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt ist dafür eine erneute Änderung der Geschäftsordnung erforderlich:

§ 22 a wird wie folgt ergänzt:
(die Ergänzungen sind kursiv gekennzeichnet)

„§ 22 a Arbeitsweise der Kommissionen“

- „(1) Der/Die Vorsitzende der Kommission setzt die Tagesordnung fest.
- (2) Der/Die Vorsitzende der Kommission beruft die Kommissionsmitglieder rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor der Sitzung, schriftlich bzw. per E-Mail unter Übersendung der Tagesordnung ein. Pro Monat soll nicht mehr als eine Sitzung einberufen werden. *Zusätzliche Sitzungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Ausländerrates/ Migrationsrates. An einem Abend sollen maximal zwei Sitzungen stattfinden.*
- (3) *Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, sich nach ordnungsgemäßer Einladung rechtzeitig zu den Sitzungen einzufinden und an ihnen teilzunehmen. Im Fall der Verhinderung ist dem/der Vorsitzenden der Kommission oder der Geschäftsstelle rechtzeitig Nachricht zu geben.*
- (4) *Bei wiederholtem Fehlen der/des Kommissionsvorsitzenden oder eines Kommissionsmitglieds ohne vorherige Mitteilung, kann diese/r/s auf Antrag von 3 Mitgliedern der Kommission mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden.*
- (5) *Über den wesentlichen Inhalt der Kommissionssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Die Kommissionsmitglieder führen in alphabetischer Reihenfolge abwechselnd das Protokoll. In jeder Kommissionssitzung soll das Protokoll der vorangegangenen Sitzung verabschiedet werden. Die Protokolle werden anschließend in der Geschäftsstelle gesammelt.*
- (6) *Jede Kommission erstellt am Anfang eines Jahres einen Jahresplan und am Ende des Jahres einen Tätigkeitsbericht.“*

gez.
Yeo-Kyu Kang
Vorsitzende